

Aus der Finanzkrise nichts gelernt

Gastkommentar

von CHRISTIAN KEUSCHNIGG

Das Stimmvolk hat die Unternehmenssteuerreform III abgelehnt. Nun verhandelt die Schweiz über einen neuen Anlauf. Das erste Opfer scheint der Steuerabzug für einen Eigenkapitalzins zu sein. Der Steueranreiz zur Überschuldung von Unternehmen und Banken soll also bleiben. Welch ein Fehler! Eigenkapital trägt das Risiko und ermöglicht den Arbeitenden mehr Sicherheit. Im Boom verdienen die Unternehmen kräftig, in der Rezession sieht es tragisch aus, und am Frankenschock sind manche Unternehmer schier verzweifelt. Die Unternehmen aber versichern die Arbeitenden. Und damit diese wichtigste aller Sozialversicherungen funktionieren kann, braucht es genug Eigenkapital, welches das Risiko auffangen und den Arbeitenden abnehmen kann. Doch der Staat verteuert mit den Steuern das Eigenkapital und verbilligt das Fremdkapital.

Wo mehr Risiko ist, braucht es mehr Risikokapital. Die Schweiz ist ein Land mit Löhnen und Beschäftigung weit höher als anderswo. Um das zu verdienen, braucht es eine überragende Innovationsleistung und eine globale Ausrichtung der Wirtschaft. Aber mehr Innovation heisst mehr Risiko. Im Export ist das Risiko ungleich grösser, weil die Unternehmen sich nicht nur mit der nationalen, sondern mit der weltweiten Konkurrenz messen müssen. Innovative und international ausgerichtete Branchen brauchen mehr Risikokapital, und die Besteuerung drängt die Unternehmen in die Überschuldung. Wenn die Erlöse schwanken, aber die fixen Zinsverpflichtungen zu den Lohnkosten dazukommen, müssen Gewinne und Verluste umso mehr ausschlagen. Banken wollen stabile Zinseinnahmen und eine sichere Kreditrückzahlung. Sie wollen möglichst wenig Risiko tragen. Umso mehr steigt das Risiko für das Eigenkapital bis hin zur Insolvenzgefahr. Die Krisenrobustheit und die Fähigkeit, stabile Löhne zu zahlen, nehmen ab. Nicht das Fremdkapital ist der Freund der Arbeit, sondern das risikotragende Eigenkapital. Doch die Steuerpolitik tut so, also ob Eigenkapital gratis zu haben sei. Sie diskriminiert das Eigenkapital, verbilligt das Fremdkapital, und lässt die Unternehmen mit den Risiken alleine. Wer soll da noch Verantwortung übernehmen und Risiko tragen?

Seit der Finanzkrise geht es darum, die Überschuldung der Banken abzubauen und diese widerstandsfähiger zu machen, damit mehr wirtschaftliche Sicherheit entsteht. Diesem Ziel dient die Verschärfung der Eigenkapital- und Liquiditätsstandards im Rahmen der Bankenregulierung. Doch die Politik produziert die gleiche Misere wie bei den Unternehmen. Die steuerliche Diskriminierung des Eigenkapitals durch die Versagung eines Zinsabzugs treibt auch die Banken in die Überschuldung. Zuerst einen kräftigen Steueranreiz zur Überschuldung zu setzen, um dann mit

der Bankenregulierung wieder das genaue Gegenteil zu tun, ergibt wirklich gar keinen Sinn. Besteuerung und Regulierung sollten sich nicht gegenseitig aushebeln.

Nach einer Untersuchung der europäischen Kommission dürften die fiskalischen Kosten der Finanzkrise ihre Ursache etwa zur Hälfte in der steuerlichen Begünstigung des Fremdkapitals haben. Die Berechnungen mögen unsicher sein, die Logik ist klar. Wenn die Unternehmen überschuldet sind, nehmen in der Krise die faulen Kredite stark zu. Bei den kreditfinanzierten Immobilienkäufen der Haushalte ist es ähnlich. Wenn auch die Banken überschuldet sind, haben sie keine Reserven mehr, um die Kreditverluste aufzufangen. Dann muss der Steuerzahler einspringen, um eine unkontrollierte Ausbreitung der Krise zu verhindern. Diese Erfahrung hat auch die Schweiz mit einer ihrer Grossbanken schon gemacht, auch wenn es am Ende gut ausgegangen ist. Es wäre an der Zeit, das Problem an der Wurzel zu behandeln und der steuerlichen Diskriminierung des Eigenkapitals ein Ende zu setzen.

In der Unternehmenssteuerreform den Zinsabzug für Eigenkapital aufzugeben, ist ein Fehler. Aber man kann die letzte Vorlage, welche nur einen Zinsabzug auf «überschüssiges Eigenkapital» vorsah, verbessern. Gerade bei überschuldeten Unternehmen, die kein «überschüssiges» Eigenkapital haben, ist der steuerliche Schuldenanreiz besonders gefährlich. Dort sollte zu allererst die Finanzierung mit Eigenkapital ermutigt werden. Ausserdem macht es wenig Sinn, den Steuerabzug auf den gesamten bereits vorhandenen Bestand an Eigenkapital im Nachhinein zu gewähren. Was schon da ist, braucht man nicht mehr zu mobilisieren. Man sollte den Zinsabzug zu 100 Prozent zulassen, aber auf die Finanzierung von neuen Investitionen – also auf neues Eigenkapital begrenzen. Damit kann man die Steuerausfälle begrenzen, aber den Anreiz zur Finanzierung mit neuem Eigenkapital wesentlich verstärken. Die steuerliche Diskriminierung des Eigenkapitals muss endlich ein Ende haben.

Christian Keuschnigg ist Professor für Nationalökonomie an der Universität St. Gallen und leitet das Wirtschaftspolitische Zentrum in Wien.